

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertschätzlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Erich Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Erpeditio:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 472A.

Nr. 6.

Berlin, Sonnabend, 20. Januar 1912.

Sechszehnter Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Das neue englische Grubengesetz. — Die Eröffnung des preussischen Landtages. — Der Nachwuchs im Handwerk. — Krieg oder Frieden? — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeile. — Anzeigen.

Das neue englische Grubengesetz.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Nach vielfachen Wandlungen während der Durchberatung ist das englische Grubengesetz von 1910 am 1. Januar d. Js. in Kraft getreten. Das neue Gesetz ist nicht, wie dies sonst in England üblich, eine bloße Ergänzung der bestehenden, vielmehr werden alle früheren Gesetze von 1887, 1896, 1900 (mit Amendement 1903) 1906, 1907 und 1910 aufgehoben. Die bezüglichen Vorschriften sind in das neue Gesetz übernommen worden.

Das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, enthält die folgenden Abschnitte: Betriebsleitung, Sicherheitsvorschriften, Gesundheitsvorschriften, Unfallvorschriften, Grubeninspektion, Beschäftigung, Grubeninspektion, Streitverfahren und Verschiedenes. Die meisten der bisher existierenden Vorschriften, die übernommen wurden, haben eine Abänderung erhalten und zwar einmal, um die auf den verschiedenen Arten von Gruben herrschenden besonderen Verhältnisse berücksichtigen zu können, dann, um die Befolgung der wie vorstehend festgelegten Bestimmungen um so stärker zu erzwingen. Die vollen Einzelheiten des Gesetzes können hier nicht wiedergegeben werden. Es genügt zu sagen, daß bis in die kleinsten Details die Bestimmungen so gefaßt wurden, daß für die Ausführung aller Sicherheitsvorschriften usw. eine verantwortliche Person schriftlich ernannt worden ist, die für Verstöße und Unterlassungen bestraft werden kann. Sowohl Betriebsleiter als Unterbeamte erhalten bestimmte Pflichten zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter übertragen, und die Anstellung von Grubenbeamten darf nur erfolgen, wenn diese eine Prüfung bestehen, auf Grund deren sie ein Befähigungszeugnis erhalten. Zu den Pflichten der Unterbeamten gehört u. a. die regelmäßige Unterjuchung aller Gänge, Orte usw. vor und während der Schichten. Eine Unterjuchung kann auch durch Vertreter der Verleiher selbst erfolgen, und zwar muß den dazu gewählten Personen mindestens einmal im Monat Zutritt zu allen Teilen der Grube gewährt werden. Inspektionsberichte aller dazu bestimmten Personen müssen aufbewahrt werden, eine Bestimmung, deren Notwendigkeit erst wieder vor einigen Tagen nachgewiesen wurde, als die Grubenleitung bei einer Leichenschau infolge eines Braudausbruchs erklärte, das Inne:wendbuch sei verbrannt, während alle übrigen Bücher, Geräte usw. gerettet werden konnten.

Die Ventilation der Grube ist künftig so anzuordnen, daß die Ansammlung gefährlicher Gase verhindert wird. In einem Gange oder Ort, der weniger als 19 Proz. Sauerstoff oder mehr als 1 1/2 Proz. Kohlenoxyd enthält, darf nicht gearbeitet werden. Der Gehalt der Luft an explosiven Gasen darf 2 1/2 Proz. nicht übersteigen. Wenn höhere Prozentage festgestellt werden, sind alle Arbeiter zurückzurufen und die Arbeit darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn der Gefährlichkeitsgrad nicht mehr erreicht ist. Die Verwendung von Explosivstoffen und Elektrizität unter Tage ist nur unter Beachtung der Regulationen des Ministers gestattet. Die Kohlenstaubfrage ist ebenfalls geregelt und zwar durch die Vorschrift, daß alle Gruben, die nicht eine natürliche Feuchtigkeitsbehalten, berieftelt oder auf andere Weise gegen Kohlenstaubexplosionen gesichert werden müssen. Neue Stollen sind so zu konstruieren, daß möglichst wenig

Staub durch Wände und Boden fallen kann. Die Stöße sind auf neuen Gruben mindestens 80 Yards (73 Meter) vom Schachteingang aufzustellen. Wände, Dach und Boden der Gänge sind systematisch vom Staub zu reinigen. Diese Vorschriften haben keine definitive Geltung, da in der Versuchsgalerie des Ministeriums noch immer nach einer sicheren Methode der Unschädlichmachung von Staub und Gasen experimentiert wird.

Gänge, in denen dauernd mehr als 1/2 Proz. entzündbarer Gase in der Luft festgestellt werden, dürfen nur mit verschlossenen Sicherheitslampen betreten werden. Eine allgemein zufriedenstellende Lampe ist freilich noch nicht vorhanden. Das Ergebnis des Preisanschreibens des Ministeriums um eine Sicherheitslampe, für das die Einreichungsfrist am 1. Januar abließ, wird mit Spannung erwartet. Das unbefugte Manipulieren mit Sicherheitslampen ist streng unterlag. Vor und nach dem Gebrauch ist jede Lampe durch einen Beamten zu untersuchen. In gefährlichen Gruben dürfen die Arbeiter weder Streichhölzer, noch Apparate zur Erzeugung von Licht oder Funken bei der Anfahrt mitnehmen. Auch Tabak, Zigarren, Zigaretten, Tabakspfeifen und ähnliche Gegenstände sind verboten. Auf jeder Grube ist ein Kontrollsystem einzurichten, das die Arbeitsposition der Arbeiter durch zwei ihrer Kollegen oder durch Grubenbeamte vorliest.

Die Vorschriften über Schachtanlagen, Förderung, Maschinerie usw. haben erhebliche Verschärfungen erhalten. Vorjorge ist namentlich gegen das Abgleiten der Förderketten und das Ueberwinden getroffen. Das Gleiche gilt für die Streckenförderung. An den Fördermaschinen dürfen nur geeignete Personen beschäftigt werden. Die Sicherung der Strecke und vor Ort hat durch angemessene Zimmerung zu erfolgen und eine genügende Anzahl von Stützen ist anzuliefern und bereit zu halten.

Gegen die obligatorische Einführung von Grubenbädern hatten sich sowohl Grubenbesitzer wie Verleiher gestäubt, und die Opposition der letzteren fand vielfach drastischen Ausdruck. Man einigte sich dahin, die Einführung von einer Abkühlung der Grubenarbeiter abhängig zu machen, bei der 1/2 der Leute für die Einführung stimmten. Die letzteren verpflichten sich dadurch, die Hälfte der jährlichen Unterhaltungskosten zu tragen, und die Grubenbesitzer sind berechtigt, den auf jeden Arbeiter entfallenden Teil den Arbeitern vom Lohne abzuziehen.

Die Vorschriften über die Einrichtung des Rettungsweises haben eine Aenderung nicht erfahren, da das bezügliche Gesetz erst im Frühjahr 1910 angenommen wurde und die Ausführung im einzelnen auf Grund von Ministerialverordnungen geschieht.

Die Beschäftigung von Frauen und Mädchen und von männlichen Arbeitern unter 14 Jahren unter Tage ist verboten. Die Weiterbeschäftigung ist bei solchen gestattet, die vor dem 1. Januar 1911 bereits eingestellt waren. Die übrigen Bestimmungen über Arbeitsdauer, Bauen usw. bleiben bestehen.

Auch die Grubeninspektion hat Raum im Gesetz gefunden, doch ist eine Aenderung früherer Vorschriften nicht erfolgt.

Durch das neue Gesetz werden zwar wesentlich neue Sicherheitsvorschriften nicht geschaffen, die Durchführung der früheren aber dadurch gesichert, daß die individuelle Verantwortlichkeit allen Beteiligten stärker vor Augen geführt wird. Bei Prozessen haben Grubenbesitzer, Grubenleiter und Beamte immer die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen gemocht; jetzt ist dies nicht mehr möglich. Und auch die ungläubliche Zuträgheit der Grubenarbeiter wird nun wohl bald verschwinden. Die

Unfallstatistik der englischen Gruben ist zwar viel günstiger als die anderer Staaten, namentlich Deutschlands, aber Raum zu Verbesserungen war trotzdem vorhanden.

Die Eröffnung des preussischen Landtages

erfolgte am Montag mit der Berlesung einer Thronrede, die in vieler Beziehung bemerkenswert ist. Wir glauben darauf umsomehr eingehen zu müssen, als die politischen Verhältnisse im größten deutschen Bundesstaate von großem Einfluß auf den Gang der Politik im Deutschen Reich überhaupt sind. Zunächst sei festgestellt, daß sich die Thronrede besonders durch ihre große Kürzlichkeit auszeichnet. Was das preussische Volk am allermeisten darin vernimmt, das ist jeder Hinweis auf die Reform des Wahlrechtes, die vor wenigen Jahren vom Könige versprochen worden ist. Nicht mit einem Wort wird dieses königliche Versprechen erwähnt. Es wird also in dieser Beziehung in Preußen alles beim alten bleiben. Selbst ein so republikanisches Blatt wie die „Köln. Ztg.“ bemerkt dazu:

„Enttäuschung, und keine geringe, wird die Thronrede deshalb hervorgerufen, weil sie mit keinem Wort die preussische Wahlrechtsreform erwähnt. Nachdem sich die Krone einmal auf diese Forderung verpflichtet hat, sollte keine Thronrede hinausgehen, die nicht an der Spitze sagte, wie es mit dieser wichtigsten Aufgabe der preussischen Gesetzgebung steht.“

Dafür werden aber trotz der günstigen Finanzlage dem Volke neue Steuern beschert. Zwar heißt es in der Thronrede, daß Mehreinnahmen für die Staatskasse nicht herbeigeführt werden sollen. Andererseits aber sollen die gegenwärtig zur Erhebung gelangenden Steuerzuschläge in die Tarife eingegliedert werden, d. h., diese Steuerzuschläge sollen künftig als ordentliche Steuern erhoben werden. Die weitere Folge davon wird sein, daß auch die Kommunalsteuern um diesen Betrag erhöht werden, da diese sich ja nach den Staatseinkommensteuern richten.

An den herrschenden Steuerungsverhältnissen konnte die Thronrede nicht auch achlos vorübergehen. Selbstverständlich wird als alleinige Ursache die Dürre des letzten Sommers angenommen. Die ursprünglichen Besürchtungen hätten sich als übertrieben erwiesen. Immerhin hätten die Landwirte durch Ernteausfälle schwere Verluste erlitten, und auch die Preissteigerungen hätten für die Verbraucher, namentlich in größeren Städten und Industriegebieten, Mißstände gezeitigt. Was dagegen von der Staatsregierung getan werden konnte, sei geschehen. Und dann wird als besonderes Verdienst die Ermäßigung der Eisenbahngütertarife aufgeführt. Es spricht für den Geist, der in Preußen herrscht, daß man diese geringfügige Maßnahme als Vermittlungsmittel gegen die drückenden Steuerungsverhältnisse besonders hervorhebt.

Von den Gesetzen, die dem Landtage vorgelegt werden sollen, verdienen besondere Erwähnung der Entwurf, der den Zwang zur Arbeit einführen will. Man will dadurch dem Ausbeuten der Armenpflege durch Arbeitseiserne und sämtliche Nährpflichtige entgegenwirken. Die Jugendpflege, für die bereits in den vorigen Etat die Summe von 1 Million eingestellt war, soll weiter gefördert werden. Man hat auch in den neuen Etat wieder eine halbe Million zu diesem Zwecke eingelegt. Wie die veranschlagten Mittel verwendet werden sind, darüber ist so gut wie nichts in die Öffentlichkeit gelangt. Unsere Jugendbewegung hat jedenfalls nichts davon erhalten. Die Ankündigung, daß in mehreren Provinzen die ländlichen Pflichtfortbildungsschulen eingeführt werden sollen ist gewiß freudig zu begrüßen. Andererseits aber wird da-

Durch die Vermutung bestätigt, daß das allgemeine Fortbildungsgesetz endgültig als aufgegeben betrachtet werden kann.

Weiteres Bemerkenswertes enthält die preussische Thronrede nicht. Große Hoffnungen für die Zukunft werden dadurch nicht erweckt. Besser wird es erst werden, wenn durch eine andere Zusammenlegung des preussischen Abgeordnetenhauses ein moralischer Druck auf die Regierung ausgeübt werden kann. Aber auch das ist nur möglich, wenn ein besseres Wahlrecht in Preußen eingeführt wird. Der Kampf um dieses Recht darf nicht aufgegeben werden. Im nächsten Jahre finden die Landtagswahlen statt. Die Parole wird dann lauten: Für oder gegen eine gründliche Wahlrechtsreform. Auch die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften werden in diesem Kampfe ihren Mann stehen, da es gilt, die politische Gleichberechtigung durchzusetzen.

Der Nachwuchs im Handwerk.

Es ist genug bekannt, daß heute im Handwerk eine starke Lehrlingsnot herrscht, daß viele Meister gar nicht so viele Lehrlinge erhalten, wie sie gern einstellen möchten, und daß von einer Auswahl erst recht nicht die Rede sein kann. Der Ausdruck von der „Flucht aus dem Handwerk“ ist zum Schlagwort der Gegenwart geworden. Die Lehrlingsnot läßt sich heute also nicht betreiten, darüber braucht es keiner Worte mehr. Auch über die Ursachen dieser unerfreulichen Erscheinung ist schon genug geredet und geschrieben worden. Es wird daher in Zukunft mehr darauf ankommen, auf Mittel und Wege zu sinnen, um dieser ganz unberechtigten Flucht aus einem großen Stande, der auch heute noch blühen kann und muß, der für unsere Volkswirtschaft von der größten Wichtigkeit ist, nach Möglichkeit zu steuern.

Auch die Behörden sind sich der Bedeutung der Lehrlingsnot im Handwerk bereits bewußt geworden und haben in einzelnen Ländern schon praktische Hilfe gewährt. Sehr häufig trägt die finanzielle Notlage der Familie am meisten dazu bei, daß sich der Schülentlassene nach Austritt aus der Schule nicht dem Handwerk zuwendet, auch wenn Reizung und Begabung vorhanden sind, sondern als Kaufbursche, Fabrikarbeiter oder Tagelöhner auf dem Lande gleich zu erwerben sucht. Die Verhältnisse liegen oft so, daß der Junge schweren Herzens aus einer Lehrlingsstelle verdrängt wird, um für die Familie mit verdienen zu helfen. Deshalb haben die Ministerien von Sachsen und Württemberg z. B. Summen ausgesetzt, die als Prämien für die Meister, die Lehrlinge ausbilden, bestimmt sind oder auch den Eltern als Unterstützung gegeben werden.

In den meisten Fällen wird ja jetzt von den Lehrherren schon kein Lehrgeld mehr erhoben, ja die Fälle sind nicht selten, wo den Lehrlingen schon von den Meistern ein paar Groschen Taschengeld gezahlt werden. Die Jugendpflege, die mit ihrer Kleinarbeit nun allenthalben einzieht und an vielen Orten auch schon eine Menge praktischer Erfolge zu verzeichnen hat, steht auch zum Handwerk in naher Beziehung. Sie will sich mit den Meistern nicht nur in die Erziehung der heranwachsenden jungen Menschen teilen, sondern ihnen auch Lehrlinge zuführen. Das geschieht durch die Lehrstellenvermittlung, die entweder als selbständige Organisation oder Sonderkommission der Stadtausschüsse für Jugendpflege ins Leben gerufen werden. Es kommt hierbei vor allen Dingen darauf an, daß Schulen und Innungen verständnisvoll miteinander arbeiten. Lehrer und Handwerker müssen einer solchen Kommission angehören. Die Schule darf es vor allem nicht an der nötigen Aufklärung fehlen lassen; sie muß eindringlich auf die Bedeutung des Handwerks, auf seine Erfordernisse und Aussichten hinweisen. Von Nutzen wird es auch sein, wenn Flugblätter, wie die Berliner Handwerkerkammer eins herausgegeben hat, durch die Schüler den Eltern in die Hände gegeben werden. In welcher Weise dann Angebot und Nachfrage praktisch erledigt werden, das wird Sache der Lehrstellenvermittlung sein, zu der außer den Handwerkern auch Leute, besonders Lehrer gehören müssen, die einen guten Willen für die gute Sache haben.

Unverläßlich für das Gedeihen ist auch die Verbindung der Lehrstellenvermittlung mit der betreffenden Handwerkskammer, da durch beide Instanzen auch für die Knaben gesorgt werden kann, die entweder im eigenen Orte keine Stelle mehr erhalten oder grundsätzlich nach außerhalb wollen. Häufig mangelt bei den niedrigen Schichten des Volkes jedes Interesse und jedes Verständnis für die Berufswahl des Knaben. Sehr häufig lernt der Junge keinen Beruf aus purer Saumseligkeit. Auch in dieser Richtung werden die Lehrstellenvermittlungen mit der Zeit praktische Einzelsorgere zu treiben haben. Noch läßt sich über die Erfolge der Lehrstellenvermittlungen kein zahlenmäßiges um-

fassendes Bild geben. Die Einrichtung ist ja in vielen Orten erst im Entstehen begriffen. Aber das läßt sich als ganz gewiß behaupten, daß durch diese Organisation schon jetzt recht gegenwärtig gewirkt wurde und daß hier ein Mittel gegeben ist, das wohl dazu angetan ist, die Lehrlingsnot im Handwerk erfolgreich mit zu bekämpfen. B. S.

Krieg oder Frieden?

Der 18. Januar sollte die Entscheidung darüber bringen, ob im englischen Kohlenbergbau der Frieden erhalten bleiben oder der Generalstreik proklamiert werden soll. Die Ergebnisse der Abstimmung in den einzelnen Meineren lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß weit mehr als zwei Drittel der Bergleute für den Generalstreik sind, die dazu erforderliche Mehrheit also zustande gekommen ist. Am Donnerstag sollte in Birmingham das Ergebnis der Zählung veröffentlicht werden. Zur Stunde, da diese Zeilen geschrieben werden, ist dasselbe noch nicht bekannt. Die Zweidrittel-Mehrheit für den Generalstreik aber — das ist wie gesagt sicher — wird auf alle Fälle erreicht, und die nächste Folge wird sein, daß in allen Kohlenbezirken die Bergleute ihre Streikdingung einreichen. Man nimmt an, daß, wenn es zum Streik kommt, dieser mit dem März seinen Anfang nimmt.

Welchen gewaltigen Umfang ein solcher Kampf annehmen und wie schwere Wunden er dem englischen Wirtschaftsleben schlagen würde, haben wir früher schon kurz angedeutet. Deshalb ist zu hoffen, daß noch in letzter Stunde eine Einigung zustande kommt. Zwar die Bergleute scheinen, nach der Abstimmung zu urteilen, an der Forderung des Minimallohnes unbedingt festzuhalten. Auch die Unternehmer sind wenigstens zurzeit offenbar nicht willens, nachzugeben. Zührende Persönlichkeiten haben erklärt, daß sie sich auf irgend welche Vermittlung seitens der Regierung nicht einlassen würden, sondern daß sie unbedingt den Kampf um das Prinzip — um ein solches handelt es sich nach ihrer Auffassung — durchzuführen wollen. Beide Parteien stehen sich also zunächst noch idroff gegenüber, und trotzdem fehlt es nicht an Stimmen, die einen friedlichen Ausgang voraussagen.

Die Frage, die man den Bergleuten zur Abstimmung vorgelegt hat und deren Beantwortung die Entscheidung über den Generalstreik herbeiführen sollte, lautete: „Sind Sie dafür, daß zur Durchsetzung des prinzipiellen Minimallohnes für jeden Mann und Halberwachsenen, der in den Bergwerken von Großbritannien unter der Erde arbeitet, gekündigt wird?“ Die Fragestellung ist etwas irreführend. Denn bei dieser Vorgelegten kommt es in erster Linie gar nicht darauf an, daß den Arbeitern ein bestimmter Minimallohn gewährleistet, sondern daß vor allen Dingen mit dem bisherigen System der Affordböhnung gebrochen wird. Ein großer Teil der Arbeiter bezieht bereits feste Löhne. Nur die gelerntten Bergleute, die sogenannten Sauer, werden in der Regel gegen Stücklohn beschäftigt und müssen von ihrem Einkommen die unter ihrer Aufsicht arbeitenden Silfs- und Ladearbeiter selbst entlohnern. Für sie in erster Linie kommt der geforderte Minimallohn in Betracht, der nebenbei gesagt, nicht für ganz England, sondern nur für bestimmte Distrikte gleichmäßig hoch sein soll.

Es mag sein, daß die Arbeiter, wenn ihnen ein gewisses Entgegenkommen von den Bewerksbesitzern gezeigt wird, nicht so stark an ihren Forderungen festhalten werden. Ihre Organisationen mit mehr als 600 000 Mitgliedern sind zwar sehr stark, und sie verfügen auch über einen ansehnlichen Kriegsfond. Auf alle Fälle aber erhalten auch die Organisationen der Arbeiter selbst für den Fall, daß der Kampf für sie günstig abläuft, schwere Schläge. Andererseits ist es auch nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmer, wenn die Arbeiter an ihren Forderungen festhalten, etwas nachgeben. Für beide Parteien ist das Risiko sehr groß und der Ausgang des Kampfes zum mindesten zweifelhaft. Diese Erwägungen werden auch in den beteiligten Kreisen in Großbritannien angestellt, und deswegen ist auch die Aussicht auf eine friedliche Beilegung des Kampfes noch in letzter Stunde nicht völlig geschwunden. Berücksichtigt werden muß allerdings, daß die Bergleute von Südwales durch ihr ganzes Temperament zum Kampfe gedrängt werden. Auch die Entwicklung der Arbeiterbewegung in England überhaupt hat eine Wendung genommen, die einem radikalen Vorgehen aünstig ist. Deswegen ist noch keine Rede davon, daß die ganze Strömung etwa in sozialistisches Fahrwasser gelangt ist. Im Gegenteil, der Marxismus hat unter den englischen Bergleuten kaum irgend welchen Boden gefunden; viel eher könnte man davon sprechen, daß die Lohnkämpfe in England einen mehr anarchistischen Charakter angenommen haben, ähnlich, wie man es in Frankreich beobachten kann.

Die älteren Führer der Bergleute wollen von dem Generalstreik nichts wissen und haben sich deswegen auch energig über die Abstimmung gewehrt. Sie sind aber überstimmt worden von den jüngeren radikalen Elementen. Wenn dieses Blatt in die Hände der Leser gelangt, ist das Abstimmungsergebnis bereits bekannt. Aber wie schon angedeutet, ist dadurch noch keineswegs die endgültige Entscheidung gefallen. Im Interesse des sozialen Friedens läge es, wenn noch im letzten Augenblick eine Einigung zustande käme. Bei etwas Entgegenkommen der Unternehmer wird dies auch möglich sein.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 19. Januar 1912.

Der neue Reichstag ist noch nicht geboren, aber schon sind ihm gewisse Aufgaben gestellt. Nach zuverlässigen Mitteilungen wird ihm eine umfangreiche Marinevorlage zugehen, und außerdem soll im Februar auch eine Seeresvorlage eingebracht werden. Bedenklich für die dadurch notwendig werdenden Ausgaben ist nicht vorhanden. Man munkelt aber, daß die Regierung auf die Erbschaftsteuer zurückkommen werde. Ob sie damit beim neuen Reichstage mehr Glück haben wird als beim alten, bleibt zunächst noch abzuwarten. Auf alle Fälle wird das Volk neue Lasten aufzubringen haben.

Wie die „Neue Gesellschafts-Korrespondenz“ wissen will, soll dem Reichstage gleich nach seiner Eröffnung auch der Entwurf zu einem Gesetz über den Schutz Arbeitswilliger gegen Streikterrorismus vorgelegt werden. Derartige Pläne idarben ja schon länger in der Luft, so daß die Nachricht durchaus nichts Unwahrscheinliches hat. Hoffentlich fallen die Stichwahlen so aus, daß für die Pläne der Schwarzmacher sich eine Mehrheit im neuen Reichstage nicht findet.

Die sozialpolitischen Kosten der deutschen Industrie werden bekanntlich von den Gegnern einer verständigen Sozialreform als schier unerträglich hingestellt. Wenn das so weiter geht, werde die deutsche Industrie die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verlieren. Was es mit solchen Remonstrationen in Wirklichkeit auf sich hat, zeigen folgende Ausführungen, die der Tabakgroßindustrielle und Kommerzienrat Schmidt-Altenburg in der Generalversammlung des Deutschen Tabakvereins zu Dresden gemacht hat:

„Meine Herren, ich bin jetzt überzeugt, daß bei Ihnen allen zunächst, als diese soziale Gefesgebung eingeführt wurde und als zum erstenmal die großen Beiträge für die Krankenversicherung gezahlt werden mußten, gar mancher geköpft hat. Heute aber werden diese Beiträge, die alljährlich in gleicher Höhe wiederzukommen, gebucht, sei es auf Inkassokonto, sei es auf Lohnkonto; denn es ist ja ein Teil des Lohnes, und sie werden selbstverständlich mitalkaliert und erscheinen im Preise der Ware schließlich wieder — bei schlechter Konjunktur vielleicht nicht ganz in vollem Maße, und wir leben ja jetzt in sehr ungünstiger Konjunktur für uns und hoffen, daß bei günstiger Konjunktur wieder anders werden möge. Jedenfalls ist aber so viel sicher, daß man von einem besonderen Drücken dieser Belastung kaum reden kann, namentlich schon um deswillen, weil, wenn Sie die Summe, die für die soziale Gefesgebung jetzt gezahlt wird, nicht als Prozentteil des Lohnes ansehen, sondern sie mal umrechnen als Prozentteil Ihres Jahresumsatzes, schließlich nicht mehr als 1/2 v. S. des Jahresumsatzes herauskommt, und zur Kalkulation, zur Aufrechnung auf die betreffenden Fabrikate dreht es sich tatsächlich nur um 1/2 v. S. Meine Herren, das ist eine so geringe Summe, daß es unbillig und unecht wäre, davon ein großes Geschrei zu machen und zu behaupten, daß wir nicht mehr zahlen könnten, wenn unsere Arbeiter in Zukunft erhöhte Vorteile durch weitere Versicherungseinrichtungen ausgemacht werden sollten.“

Meine Herren, so wie die Sache in unserer Industrie liegt, liegt sie ja bei weitem in den meisten Industrien in ganz Deutschland. Alle diejenigen Industrien, die ausschließlich im Inland arbeiten oder die wenigstens zum bei weitem größten Teile im Inland arbeiten, können sich durch diese Beiträge zu der sozialen Gefesgebung in keiner Weise belästigt fühlen, denn diese Beiträge treffen genau proportional ihre gesamte Konkurrenz; es ist also kein einziger in irgend einer Form bedroht.“

Man soll sich diese Ausführungen eines großen Arbeitgebers merken, um sie gelegentlich zu verwenden, wenn über die „unerträgliche Belastung“ der Industrie in der üblichen Weise Beschwärde geführt wird.

Der Leitartikel in unserer Nummer 3, in welchem wir die Ortsverbände zu neuer Arbeit für unsere gemeinsamen Sache anforderten, gibt der „Eiche“, dem Organ unseres Gewerkschaftsverbandes der Solzarbeiter, Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

„In Nr. 3 des „Gewerksvereins“ ist auf die einzelnen Aufgaben der Ortsverbände im neuen Jahre hingewiesen. Ohne weiteres muß zugegeben werden, daß überall da, wo rührige, vorwärtsstrebende Kollegen an der Spitze stehen und wo dieselben auch genügende Unterstützung von seiten der angeschlossenen Vereine haben, unsere Gewerksvereinsbewegung vorwärts kommt. Gerade die Unterstützung der einzelnen Vereine ist notwendig, denn ohne dieselbe ist der tüchtigste Ortsverband zur Untätigkeit verurteilt. Zieht man die mannigfaltigen Aufgaben der Ortsverbände, wie sozialpolitische und kommunale Aufgaben in Betracht, deren Ausfall doch bedeutend für die ganze Gewerksvereinsbewegung ist, so kann man es oft nicht verstehen, wie gerade größere Vereine bei diesen Sachen mehr abseits stehen, wenn es heißt keine Opfer zu bringen. Gewiß werden solche Opfer wohl öfters, aber nicht mehr wie erforderlich, verlangt. Wir müssen uns darüber klar sein, daß bei der heutigen bewegten Zeit solche Opfer unumgänglich sind. Das erste und wertvollste Ziel der Ortsverbände ist und bleibt immer die Ausbreitung unseres Gewerksvereinsgedankens. Hier muß in erster Linie die Berufstrennung mehr gepflegt werden. Dierüber ist allerdings schon viel Bruderschwärze verschwendet worden. Aber gesundigt wird besserungswillig, aber nicht mehr wie früher. Es ist mit dem Berufstrennungsgedanken, der immer wieder auf den Verbandsorganen hervorgerufen wird, unvereinbar, wenn z. B. die Stellmacher und Modellstecher usw. bei den Maschinenbauern organisiert sind oder die Maschinenarbeiter bei den Fabrik- und Handarbeitern. Es sind da wohl verschiedene Verhandlungen zwischen den einzelnen Hauptvorständen gepflogen worden, aber genügt hat es nicht, denn manche Vereine besitzen in dieser Beziehung eine gewisse Routine. So lobenswert es ist, daß jeder Verein einen möglichst großen Mitgliederbestand aufweisen will, so darf dieses doch nicht auf Kosten anderer Gewerksvereine geschehen. Dieser Punkt bildet daher oft den Hauptpunkt in den Ortsverbandsbesprechungen, der sich das ganze Jahr hindurchzieht. Man tut gut, solche Sachen zu vermeiden, denn sie sind zur Schaffungsfreudigkeit der Ortsverbandsvorstände nicht geeignet.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Ortsverbände ist die Presse. Dieser wird leider immer noch zu wenig Beachtung geschenkt. Gewiß hält es, namentlich in der Provinz schwer, die geeignete Presse zu finden, aber überall da, wo es angebracht ist, muß der ausgiebige Gebrauch davon gemacht werden, muß jedes wichtige Vorkommnis berichtet werden, um so die uns Fernstehenden auf unsere Bestrebungen aufmerksam zu machen. Auch soll man es nicht unterlassen, Doktoren, Rechtsanwältel, oder wenn es möglich ist, geeignete Sozialpolitiker zur Haltung von Vorträgen zu gewinnen. Ganz besonders wird auf die Einigkeit der Ortsverbände im „Gewerksverein“ hingewiesen. Wo die allerdings fehlt, da ist jede Mühe und Arbeit vergebens. Hier muß mit eigenem Weisem reiner Tisch gemacht werden. Wo immer und immer wieder sich solche unerantwortlichen Würger finden, denen nichts recht gemacht werden kann, da müssen die besonnenen Kollegen zusammenstehen und solchen Friedensstören befehlen. Wir müssen daran denken, daß wir von links und rechts bedroht werden, wir haben also keine Zeit, durch Würgelnde unsere Zeit zu vergeuden. Verzeihen wir daher die angeführten Tatsachen, treten wir ein zu neuer, frischer Arbeit, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.“

Hoffentlich findet dieser Appell überall in den Ortsverbänden die ihm gebührende Beachtung!

Arbeiterbewegung. In der Herren-Stapelkonfektion in Berlin bestanden seit längerer Zeit Differenzen, die zu einem Streik zu führen drohten. Jetzt endlich ist es zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen, durch den die zwischen den Arbeitern und den Zwischeneimern noch schwebenden Differenzen beseitigt worden sind. — In Straßburg i. E. ist ein Streik der Wiltärsattler nach viertägiger Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. — Bei der Möbelfirma Graf in Kaiserslautern war es zum Streik gekommen, der durch den Abschluß eines Tarifvertrages beigelegt worden ist. — In einer Anzahl von Malzfabriken von Kulmbach ist die über große Mehrzahl der Arbeiter in den Streik getreten, weil die Unternehmer auf die von ihnen gestellten Forderungen zuerst gar nicht antworteten und schließlich alle Forderungen rund abweisen. — Etwa 800 Konfektionssarbeiter haben in Schaffenburg und den umliegenden Orten die Arbeit eingestellt, weil die Konfektionäre es ablehnten, mit den Vertretern der Arbeiter über eine Aufbesserung der Lohnverhältnisse zu verhandeln.

Die Hoffnung, daß der Ausstand der Holenarbeiter in Belgien beendet werden könnte, hat sich nicht erfüllt. Die Unternehmer haben es abgelehnt, die Entscheidung über die Differenzen einem Schiedsgericht zu übertragen, und auch der Arbeitsminister, der die Rolle des Vermittlers übernehmen sollte, hat seine Mitwirkung abgelehnt. Der Kampf nimmt also seinen Fortgang. — Die Verhandlungen zur Beilegung der Auswanderung in der englischen Textilindustrie haben insofern zu einem Resultat geführt, als die Konferenz vorschlägt, daß die Arbeit sofort wieder

ausgenommen werden soll. Nach sechs Monaten soll Herr Asquith, der Vertreter der Regierung, den Parteien auf ihren Wunsch endgültige Vorschläge machen. Sollte dann keine Einigung erzielt werden können, so verpflichten sich beide Parteien, bezüglich der Frage der Beibehaltung nichtorganisirter Arbeiter keinerlei Schritte ohne sechsmonatliche Kündigung zu unternehmen. — In Argentinien haben sich die streikenden Lokomotivführer und Heizer bereit erklärt, die Vermittlung der Regierung anzunehmen. — Ein Streik der Schornsteinfeger, die eine Erhöhung ihrer Löhne wünschten, ist in Brunn und einigen anderen Städten während ausgebrochen.

Eine moralische Niederlage hat der Verband Deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Sitz Trier-Berlin, erlitten. Der frühere erste Vorsitzende dieser Organisation, Severin, war bekanntlich auf der Delegiertenversammlung in Halle aus dem Verbandsausgeschieden worden. Der Gemahlsregelte war der Ueberzeugung, daß dieser Ausschluss rechtsgültig sei, weil er gegen das Statut verstieß, und erhob deshalb Klage. Wie das Organ des obengenannten Verbandes jetzt mitteilen muß, hat Severin ein obiges Urteil erzielt, und die Ausscheidung ist für ungültig erklärt worden. Jedenfalls zeigt auch dieser Vorgang, welche zerrütteten Verhältnisse im Verband Deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter herrschen.

Eine bemerkenswerte Entscheidung über Lohnabzüge für sogenannte Wohlfahrtskassen hat kürzlich das hannoversche Oberlandesgericht in Hannover getroffen. Mehrere Seelenle, die früher auf Schiffen des Norddeutschen Lloyd gefahren waren, hatten die Gesellschaft auf Auszahlung derjenigen Beträge verklagt, welche der Lloyd ihnen als Beiträge zur Seemanns- und zur Wittwen- und Waisen-Pensionskasse an der Steuer gefürzt hat. Das Gericht hat den Lloyd dem Klageantrag gemäß zur Zurückzahlung der Beträge verurteilt, da die Abzüge dem Lohnbehaltsnagengesetze zuwiderlaufen, welches jede Verklagung über den Dienstlohn vor Ablauf des Zahlungstages für rechtlich unwirksam erklärt. Wenn § 1 dieses Gesetzes die Lohnbehaltsnahme zulasse, falls am Zahlungstage der fällige Lohn nicht abgeführt worden ist, so beziehe sich das nur auf die Abforderung des Lohnes überhaupt, nicht aber müsse der abgezogene Teil noch ausdrücklich gefordert werden. Das Landesgericht hebt dann noch besonders hervor, daß das Reichsgericht in einer gleichläufigen Sache gegen die Firma Strupp fürzlich die Rechtswirkksamkeit derartigen Abzüge anerkannt habe, aber diese Entscheidung erkenne ausdrücklich an, daß ein solcher Abzug an sich mit dem Lohnbehaltsnagengesetz in Widerspruch stehe; er sei jedoch durch die Gewerbeordnung zum gunsten von Wohlfahrtsvereinigungen ausdrücklich gestattet. Die Seelenle unterländen aber nicht der Gewerbeordnung, sondern der Seemannsordnung; in dieser fehle es an einer entsprechenden Bestimmung.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes müssen unter gewissen Voraussetzungen auch Wohlfahrtsvereinigungen als Bestandteil eines versicherten Betriebes angesehen werden. Ein Rittersgutsbesitzer hatte auf seinem Gute eine Spielschule eingerichtet für die noch nicht schulpflichtigen Kinder der auf dem Gute beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Mit der Beaufsichtigung der Kinder war eine alte Frau betraut, die für diese Tätigkeit den Ortslohn, etwas Katastrophenlohn und freie Wohnung und Feuerung erhielt. Eines schönen Tages brach sich diese alte Frau beim Wasserholen für die Kinder von einem nahegelegenen Brunnen ein Bein. Sie beantragte Unfallrente, weil sie sich den Schaden bei einer mit dem Betriebe im Zusammenhang stehenden Tätigkeit zugezogen habe. Die Sache ging bis ans Reichsversicherungsamt, das die Spielschule dem landwirtschaftlichen Betriebe des Rittersgutes, das die Unterhaltungskosten der Schule als einen Teil der Wirtschaftskosten trägt, zugerechnet und die landwirtschaftliche Berufsvereinschaft zur Rentenabahlung verurteilt hat. Die Einrichtung der Spielschule, so wurde in dem Urteil ausgeführt, fördert den Wirtschaftsbetrieb des Rittersgutes. Die Vorteile, die mit der Schule verknüpft sind, haben die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter und tragen dazu bei, dem Gute einen festen Stamm von Arbeitern zu erhalten. Es handle sich um eine Wohlfahrtsvereinigung, die, wenn sie auch zunächst die Arbeiterkinder angehe, doch auch in den in der Arbeit stehenden Personen des Betriebes und damit dem Betriebe selbst zugute komme.

Die Auslegung des § 629 des Bürgerl. Gesetzbuches. Vor dem Berliner Gewerbegericht kam kürzlich ein Streitfall zum Austrag, der auf die Auslegung des § 629 B. G. B. zurückzuführen ist. Der Paragraph besagt: „Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Verlangen an angemessene Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren.“ Ein Zuschneider klagte gegen seine ehemalige Arbeitgeberin auf 32 Mk. Wochenlohn wegen angeblich ungerechtfertigter fristloser Entlassung. Er hatte am 13. Dezember seine Kündigung mit achtägiger Frist zum 21. desselben Monats erhalten. Er war erst wenige Monate vorher auf Verlangen der Beklagten nach Berlin übergesiedelt und war bestrebt, mit möglichster Schnelligkeit andere Arbeit zu bekommen, um nicht mit seiner Familie in Not zu geraten. In der „Berliner Volks-Zeitung“ hatte er ein Inserat gefunden, worin eine Firma einen Hausbesitzer, der selber zuschneiden kann, suchte. Diese Stellung würde für ihn gepaßt haben, weshalb er den Chef um einen zweiwöchentlichen Urlaub für die Zeit von 11 bis 1 Uhr bat, damit er bei der suchenden Firma sich vorstellen könne.

Dieser Urlaub wurde ihm, obwohl er seine Mittagszeit zum Teil mit dazu verwenden wollte, verweigert. In der Mittagszeit ging er dann zur Polizei und erkundigte sich dort, ob ihm der Chef nicht doch den Ausgang gewähren müsse. Die Antwort, die er dort erhielt, lautete bejahend. Demzufolge eruchte er des Nachmittags den Chef nochmals, ihn gehen zu lassen. Dieser erklärte: Sie können gehen, aber erst dann, wenn ich es Ihnen gestatte. R. ging trotzdem zu der inferierenden Firma, fand die Stelle allerdings bereits besetzt.

Als er wieder ins Geschäft zurückkam, wurde er sofort entlassen. Seine Klageforderung belief sich auf 32 Mark, von der er trotz dringlicher Mahnung des Vorliegenden nicht abging. Letzterer sprach sich in tadelnden Worten gegen die scharfe Art aus, mit der sich gewöhnlich die Parteien nach Kündigung eines Arbeitsverhältnisses begehen. Der Standpunkt des Chefs werde säuerlich vom Gericht geteilt werden, denn nach der Kündigung des Arbeitsverhältnisses könne er nicht mehr ausschließlich über die Arbeitskraft seines Angestellten verfügen, das verbiete das Gesetz. Kläger hätte aber ebenfalls bequommener handeln müssen, zumal es sich herausgestellt hat, daß die gesuchte Stellung am Nachmittags des Tages längst besetzt war. Die vom Vorliegenden verlangte Einigung kam nicht zustande. Nach längerer Beratung verurteilte der Vorliegende folgendes Urteil: Das Gericht hat für Recht erkannt, daß die Beklagte dem Kläger 32 Mk. zu zahlen hat. Bei der Beurteilung der Rechtslage konnte es dahingestellt bleiben, ob das Benehmen des Klägers dem Beklagten gegenüber so war, daß dieser dadurch gereizt wurde. Letzterer mußte die Bestimmung des § 629 B. G. B. respektieren. Nach erfolgter Kündigung hatte Kläger den ersten Ausgang erbeten und denselben angemessen begründet. Wäre ihm bereits Gelegenheit gegeben worden, während mehrerer Tage auszugehen, dann konnte eine einmalige Verweigerung kein Befremden erregen. Nach der Befundung des Betreters der Beklagten war der Chef erbost, daß Kläger ihm den § 629 vorkiel und hat er deshalb den Urlaub verweigert. Das persönliche Empfinden des Chefs könne aber für das Gericht nicht maßgebend sein. Für eine Urteilsfindung können lediglich die gesetzlichen Bestimmungen in Frage kommen.

Der Konsumverein als Helfer in Tripolis. Das „Genossenschaftliche Volksblatt“ der Schweiz berichtet aus Mailand, daß die Unione cooperativa von der italienischen Regierung gebeten worden sei, im neueroberten Tripolis eine Filiale zu errichten, damit den wucherischen Preistreibern ein Ziel gesetzt werde. Die Regierung wußte die Befinden der Verwaltung der italienischen Großenhandelsvereinschaft zu zerstreuen. Herr Buffoli, der Leiter und Gründer der Unione cooperativa, wird sich nach Tripolis begeben, um die Angelegenheit an Ort und Stelle zu studieren. Vielleicht entzieht auch in der Umgebung von Tripolis eine genossenschaftliche Gartenstadt, wie sie Mailand besitzt. Sicherlich wird es der Genossenschaftsbewegung weit eher gelingen, die eingeborene Bevölkerung für sich zu gewinnen, als den Gewehren und Kanonen der Invasionsarmee.

Ein neues Dienstbotenrecht soll in Dänemark eingeführt werden. Allerdings liegt die endgültige Entscheidung noch in weitem Felde. Jedenfalls aber hat eine Kommission lange und gründliche Untersuchungen angestellt und das gewonnene Material der Regierung unterbreitet. Auf Grund desselben hatte sich fürzlich die zweite Kammer des dänischen Reichstages mit einem Ent-

wurde zu einem neuen Dienstbotengesetz zu beschließen. Das Gesetz gestaltet den Dienstvertrag sowohl für die Anrechte und Mängel auf dem Lande wie auch für die städtischen Dienstboten zu einem freien Arbeitsvertrage, bietet nebenbei dem Gesinde Schutz vor Übergriffen der Arbeitgeber und enthält vor allen Dingen auch Bestimmungen über die Beschaffenheit und Einrichtung der Schlaf- und Aufenthaltsräume. Die Aufnahme, die der Entwurf im Parlament fand, war eine recht geteilte. Er wurde schließlich einer Kommission zur Weiterberatung überwiesen und muß dann auch noch das Oberhaus passieren. Deshalb ist es immerhin noch zweifelhaft, ob die Reform des Dienstbotenrechts auf der Grundlage des Regierungsentwurfs durchgeführt werden kann.

Die amerikanischen Arbeiterberufsorganisationen hatten nach einer Statistik des Arbeitsamtes des Staates New York, die allerdings keine ganz genauen Zahlen enthält, im Jahre 1910 eine Mitgliederzahl von rund 2 056 000. Dabei sind auch die Organisationen in Kanada mit einbegriffen, da viele Gewerkschaften sich über beide Staaten erstrecken, getrennte Statistiken aber nicht geführt werden. Es muß auch erwähnt werden, daß über eine ganze Reihe von Verbänden keine Zahlen zu erlangen waren. So ist u. a. der Verband der „Mitter der Arbeit“ nicht mit einbezogen. Will man also eine einigermaßen zuverlässige Schätzung abgeben, so wird man wohl die Zahl der organisierten Arbeiter etwas höher annehmen müssen.

Die von der Statistik erfaßten Organisationen zählten im einzelnen: amerikanischer Arbeiterverband rund 1 562 000 Mitgl., 4 unabhängige Eisenbahnerverb. rund 289 000 Mitgl., 8 andere unabh. Organisationen rund 155 000 Mitgl., Weisl. Bergarbeitergewerkschaft rund 50 000 Mitgl. An Ausgaben für ihre Mitglieder leisteten die nordamerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1910 etwa 9 754 000 Mk. Eine in allen Verbänden gemeinsame Unterstützungseinrichtung ist die Sterbeunterstützung, für die allein über 5 725 000 Mk. ausgegeben wurden. Für Krankenunterstützung wurden rund 3 Millionen Mk. bezahlt, für Reiseunterstützung noch nicht einmal 200 000 Mk., für Arbeitslosenunterstützung etwa 825 000 Mk.

Das französische Alters-Versicherungsgesetz, das am 1. Juli v. Js. in Kraft getreten ist, hat bekanntlich in den weitesten Kreisen lebhaften Widerstand gefunden. Die Zahl derjenigen, die sich nach dem Gesetz zur Versicherung einschreiben lassen sollten, war überaus gering. Jetzt veröffentlicht das Arbeitsministerium eine Statistik, aus der man erkennen kann, daß das Vorurteil und die Abneigung der Arbeiter gegen das Gesetz allmählich zu schwinden beginnen. Am 1. Juli v. Js. betrug die Gesamtzahl der Versicherten 5 876 695, am 1. Oktober 6 477 820 und am 1. Januar d. Js. 7 072 898. Die Zahl der Versicherten, die ihre Eintragung unterzeichnet haben, ist von 1 767 282 am 1. Juli 1911 und von 2 136 140 am 1. Oktober auf 2 562 714 am 1. Januar 1912 angewachsen. Das heißt mit

anderen Worten, daß mehr als ein Drittel sich der Versicherungspflicht unterstellt haben. Die Zahl der freiwillig Versicherten ist von 243 065 am 1. Juli und 288 879 am 1. Oktober auf 359 372 am 1. Jan. 1912 gestiegen.

Ein neues Kabinett hat die französische Republik wieder einmal bekommen, das durch seine Zusammenfügung auch anderswo lebhaftes Interesse erweckt. Etwas doch darin nicht weniger als drei sozialistische Minister. Der frühere Ministerpräsident Briand hat das Justizministerium übernommen und wird damit gleichzeitig Vizepräsident des Ministerrates. Der bisherige Unterrichtsminister Steeg, welcher der radikal-sozialistischen Partei angehört, ist Minister des Innern geworden, und der bekannte Millerand hat die Leitung des Kriegsministeriums übernommen. Von der französischen Presse wird das Ministerium im allgemeinen sehr günstig beurteilt. Die deutsche Sozialdemokratie verhält sich zunächst noch ziemlich zurückhaltend. Dabei kommen ihr die Reichstagswahlen sehr zustatten, die naturgemäß die sozialdemokratische Presse sehr stark in Anspruch nehmen und es ihr erlauben, sich eingehend über die französische Kabinettsbildung zu äußern. Denn daß ein Sozialdemokrat in einem kapitalistischen Staate, den die französische Republik doch zweifellos bildet, Kriegsminister wird, ist ein Vorgang, der eines eigenartigen Reizes jedenfalls nicht entbehrt.

Als 451. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 21. Jan., nachmittags 5 Uhr in der Urania (Zaibenstr.), ein Projektionsvortrag über „Gefasoland im Wechsel der Zeit“ statt. Außerdem veranstaltet der genannte Verein am gleichen Tage, abends 7 Uhr im Bürgeraal des Rathauses die 452. Volksunterhaltung, wobei mitwirken werden: Fräulein Therese Junk (Gesang), Herr Wilhelm Guttmann (Gesang), Fräulein Margot Dolsky (Regitation), Fräulein Dora v. Wöllendorf (Violine).

Die 7. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauplätze in dieser Saison findet am Montag, den 22. Januar, abends 8 Uhr im Neuen Königl. Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Ariel Acosta“, Trauerspiel von Karl Gutzkow.

Der Billetverkauf erfolgt — wie bisher — in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltungen.

Verbands-Zeitung

Wir machen die Ortsvereine und Ortsverbände nochmals auf die Einbringung der im Dezember übersandten Fragebogen aufmerksam. Diejenigen Ortsvereine, und Ortsverbände, welche die Fragebogen noch nicht eingeleistet haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Die Leitung des Sekretariats.

Berufsaussagen.

Berlin. **Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften (D. G. V.).** Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221/23. Am 24. Januar. Vortrag des Kollegen Kruft über: „Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung“ (1. Teil), vollständiges Eisenbahnnotwendig. **Stärke will.** — **Gewerkschafts-Kleberzettel (G. K. Z.).** Jeden Donnerstags, abds. 9-11 Uhr Lehnungsstunde i. Verbandshaus d. Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). **Stärke will.** — **Sonntag, 21. Januar. Wälschenhaus und Metallarbeiter III.** Baum. von 10-12 Uhr Jahrtag im Nordwestflur, Alt-Moabit 65-66.

Orts- und Regionalverbände.

Cottbus (Distriktsrat). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanslein, Sandowstr. 49. **Döbeln (Wälschenhaus und Metallarbeiter).** Sonntag, 21. Januar, abds. 8 Uhr im Vereinshaus. Jahresberichte. Vortrag des Kollegen Kiebel über: „Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung“. **Döbeln (Wälschenhaus).** Jeden Sonntag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Aufhäuserstr. 29, Sitzung. **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenfänger, Eberfeld, Lützenstr. und Erlangenstr. **G. G. V.** **Selbstkassen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. **Haarlem b. Wachen.** Jeden 3. Samstag im Monat, abends 8 Uhr, Distriktsabend bei Rudwigs. **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsrat jed. fest. Sonntagabend i. Monat i. Postgasse, Nr. 27, Braubaustr. **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 Uhr präz., im Büttmanns Hotel, Poststr., Distriktsstunde. **Hamm (Ortsverband).** Sonntag, 28. Januar, nachm. 4 Uhr Generalversammlung b. Th. Eilfen, Jamm, Allee-straße 70. Protokoll und Kassenericht. Beratung über Ortsverbandsangelegenheiten. Vorstandswahl und anderes. **Hannover-Künden und Umgegend (Ortsverband).** Monatsversammlung der Jugendabteilung am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr im Künden bei Herrn Steinmeier, Deisterstr. 84. **Herne in Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung bei Witwe Rube, Herne 1, gegenüber der evang. Kirche. **Hieslach (Distriktsrat).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 Uhr bei Bauer, Dörfstr. **Leipzig (Gewerkschaften - Kleberzettel).** Die Lehnungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. **Orts- und stammesgeborene Mitglieder sind herzlich willkommen.** **Mühlheim - Wache.** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Johann Müller, Sandstraße 38. **Ortsv. (Ehingerder der Gewerkschaften).** Die Lehnungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 Uhr im Lokal Kiebel, Poststr. 5, statt. **Stammesgeborene Kollegen sind herzlich willkommen.** **Regel (Distriktsrat für Regel, Werkschule und Reichsverband).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Hämer, Schleierstr. 28, Ecke Schönbergstr. **Thorn (Wälsch).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolai, Trauerstr. 62. **Wälschenhaus a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkschaften).** Lehnungsstunde jed. Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schlegelstraße. **Wälschenhaus (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsabend in Herrnmanns Garten. **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 19 Uhr, Singstunde im Verbandslokal Rheinal.

Anzeigen-Zeitung

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Soziale Kommission der deutschen Gewerksvereine
Gross-Berlin
Sonntag, den 28. Januar 1912, abends 6 1/2 Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine Berlin NO 55, Greifswalder Str. 221 (grosser Saal)

Unterhaltungsabend

bestehend in Rezitationen und musikalischen Vorträgen
Im Anschlusse hieran gemütliches Beisammensein und Tanz

Eintrittskarten zu 80 Pf. inkl. Tanz sind in allen Bureaus und bei den Ortsvereinskassierern zu haben

Eleganz (Ortsverband). Versperrungsarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Glogauerstr. 68. Verkehrslokal, „Prinz v. Preußen“, Glogauerstr.

Ladenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgeschäften befindet sich beim Sekretär Herrn Bartel, Kölnstr. 88.

Oberbergischer Ortsverband, Eiß Schlettan. Unterstützung an wandernde Kollegen bei Ernst Köfer jun. in Scheibenberg, Werzblutstr. 62.

Prinzenau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Kartenausgabe beim Rou. R. Adam, Glogauerstr. 18.

FAHNEN

Vorleseabzeichen etc. gut und billigst bei **Theobald Berkop** in Oppeln in O.-S.

Im eigenen Interesse bitte genau auf meine altrenommierte seit 1896 bestehende Firma zu achten.

Telephon 188.

Einsteckl. l. Erg. (Ortsverb.). Unterstützung oder Karten zur Herberge zur Heimat für durchreisende arbeitslose Kollegen bei Albin Gottschalk, Schopau bei Chemnitz.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendort, Nachlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer B. Kowalowski, Thorn, Hellagelstr. 7/9.

Schmölln (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerkschaftskollegen wird für Nachtquartier eine Unterstützung von 60 Wpf. gezahlt. Kartenausgabe bei E. Traagsdorf, Bachstraße 2.

Friedrich Neumann.
Neudeutsche Wirtschaftspolitik
3. Beränderte Auflage.

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.

Das anschaulich und feinsinnig geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftsvolk. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Güteraustausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben.

Das Buch ist in dauerhaften Leinwand für Gewerkschaftsmitglieder zum Vorzugspreise von 3 Mk. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbringung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten.

Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen finden Nachtlage im Verbandslokal bei Roggenfänger, Eberfeld, Erlangenstraße 2. Dasselbe befindet sich auch die Rechtsauskunft.

Vorwärts, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen.
Herrn Litz 140 best.
Wilhelm Neumann, Düsseldorf, Fahnenstr.

Reinsfeld (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 50 Pf. bei August Reimer, Friedrichstraße 36.

Spottau-Gulan (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftler erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Verbandskassierer Kollegen B. Schiener in Spottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

Kreuzmünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Reiseunterstützung. Karten hierzu in Kreuzmünde, b. Kollegen Feldmann, Stegarterstr. Nr. 19b; in Zorgelewo beim Kollegen Ditto Blöhm, Karlsruferstr. 16.

Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag beim Kassierer Pieschmann, Mohrenstraße 7.